

# **Amtliche Bekanntmachungen der Fachhochschule Potsdam**

---

Nummer 315

---

Potsdam, 14.12.2017

## **Studien- und Prüfungsordnung für den weiterbildenden, berufsbegleitenden Masterstudiengang Archivwissenschaft (StudPO MA A)**

---

Herausgeber:  
Präsident der Fachhochschule Potsdam  
Kiepenheuerallee 5  
14469 Potsdam

Postfach 60 06 08  
14406 Potsdam

## **Studien- und Prüfungsordnung für den weiterbildenden, berufsbegleitenden Masterstudiengang Archivwissenschaft (StudPO MA A)**

Der Fachbereichsrat Informationswissenschaften hat am 13.06.2017 in Wahrnehmung seiner ihm übertragenen Aufgaben aus § 72 Abs. 2 Nr. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Brandenburg (Brandenburgisches Hochschulgesetz - BbgHG) zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 01. Juli 2015 (GVBl. I/15 Nr. 18), in Verbindung mit § 22 Abs. 1 der Grundordnung (GO) der Fachhochschule Potsdam vom 05. Februar 2013 (ABK Nr. 213) und auf Grundlage der §§ 19 und 22 des BbgHG sowie § 1 Hochschulprüfungsverordnung vom 4. März 2015 (GVBl. II Nr. 12) und der Rahmenordnung für Studium und Prüfungen (RO-SP) der Fachhochschule Potsdam (ABK Nr. 293 vom 30.08.2016) folgende Studien- und Prüfungsordnung für den weiterbildenden, berufsbegleitenden Masterstudiengang Archivwissenschaft (StudPO MA A) erlassen, die der Senat am 05.07.2017 zustimmend zur Kenntnis genommen hat.

### **Inhalt**

- § 1 Geltungsbereich
  - § 2 Ziel des Studiums
  - § 3 Studienbeginn
  - § 4 Studienvoraussetzungen und Auswahlverfahren
  - § 5 Studienberatung
  - § 6 Regelstudienzeit, Umfang und Aufbau des Studiums
  - § 7 Lehrformen
  - § 8 Wiederholungen von Modulen
  - § 9 Umfang der Masterprüfung und Bildung der Gesamtnote
  - § 10 Gebühren
  - § 11 Inkrafttreten
- Anlage: Studienverlaufsplan

### **§ 1**

#### **Geltungsbereich**

Diese Studien- und Prüfungsordnung (StudPO) regelt die studiengangsbezogenen Bestimmungen für den weiterbildenden, berufsbegleitenden Masterstudiengang Archivwissenschaft. Soweit nachfolgend keine besonderen Regelungen für diesen Studiengang getroffen werden, gilt im Übrigen die Rahmenordnung für Studium und Prüfungen (ABK Nr. 293 vom 30.08.2016)

### **§ 2**

#### **Ziel des Studiums**

- (1) Der weiterbildende, berufsbegleitende Masterstudiengang Archivwissenschaft ist ein anwendungsorientierter Weiterbildungsstudiengang, für den Gebühren erhoben werden (s. § 10).
- (2) Mit dem Studienabschluss wird der akademische Grad „Master of Arts“ erworben. Der erfolgreich absolvierte Studiengang befähigt zur Wahrnehmung von Aufgaben des höheren Archivdienstes bzw. des höheren Dienstes in Archiven.
- (3) Dieser Studiengang richtet sich in der Regel an Hochschulabsolventinnen/-absolventen, die bereits über einschlägige archivarische Berufserfahrungen verfügen sowie einer Tätigkeit in einer Einrichtung mit Archivierungsaufgaben nachgehen, aber noch keinen Hochschulabschluss oder eine vergleichbare Qualifikation im Bereich Archivwissenschaft erworben haben.

### **§ 3**

#### **Studienbeginn**

Die Studienaufnahme erfolgt alle zwei Jahre zum Wintersemester in den ungeraden Kalenderjahren.

#### **§ 4**

#### **Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen**

- (1) Es gelten folgende Zugangsvoraussetzungen:
  1. ein erfolgreich abgeschlossenes Studium an einer Hochschule in einem nicht archivfachlichen, mindestens sechssemestrigen Bachelorstudiengang oder in einem mindestens achtsemestrigen Diplom- oder Magisterstudiengang im Umfang von mindestens 180 ECTS-Leistungspunkten
  2. und eine mindestens 12-monatige Berufserfahrung in einer Archiveinrichtung im Umfang einer Vollzeitätigkeit, die das Aufgaben- und Themenspektrum einschlägiger, praktischer Archivarbeit umfasst. In begründeten Fällen können Ausnahmen von dieser Regelung auf Antrag an die Auswahlkommission zugelassen werden.
  3. Voraussetzung für den Zugang ist darüber hinaus der Nachweis einer studienbegleitenden Tätigkeit im einer Archiveinrichtung von mindestens 20 Stunden/Woche.
- (2) Der Fachbereichsrat des Fachbereichs Informationswissenschaften setzt für das Zulassungsverfahren eine Auswahlkommission ein.
- (3) Erfüllen mehr Bewerberinnen/Bewerber die Zugangsvoraussetzungen für den Masterstudiengang Archivwissenschaft als Studienplätze zur Verfügung stehen, erfolgt die Zulassung auf Grundlage der Übergangsregelungen zu Zugang, Zulassung und Immatrikulation zu Studiengängen der Fachhochschule Potsdam zum Wintersemester 2017/18 und zum Sommersemester 2018 (ABK Nr. 311) in Verbindung mit den noch gültigen Paragraphen der Satzung zur Durchführung des Hochschulwahlverfahrens für den weiterbildenden, berufsbegleitenden Masterstudiengang Archivwissenschaft der Fachhochschule Potsdam (ABK Nr. 225).

#### **§ 5**

#### **Studienberatung**

Vor Aufnahme des Studiums besteht die Möglichkeit einer ausführlichen und individuellen Beratung durch die Studiengangsleiter/-innen. Auch während des Studiums besteht die Möglichkeit einer Beratung zu allen das Studium, seine Inhalte und Organisation betreffenden Fragen.

#### **§ 6**

#### **Regelstudienzeit, Umfang und Aufbau des Studiums**

- (1) Der Masterstudiengang Archivwissenschaft ist als berufsbegleitendes Blended Learning Studium angelegt. Die sechs-semesterige Regelstudienzeit umfasst 120 ECTS-Leistungspunkte. Im Verlauf des Studiums sollen insgesamt 24 Monate Berufstätigkeit, bei in der Regel 20 Stunden/Woche, nachgewiesen werden.
- (2) In den Präsenzphasen finden Lehrveranstaltungen zu allen Modulen statt, die von den Studierenden mittels Studienmaterialien vor- und nachbereitet werden. Die Lern- und Arbeitsprozesse werden interaktiv und virtuell unterstützt durch eLearning-Anteile in den Modulen.
- (3) Das Studium umfasst 16 Pflichtmodule und zwei Wahlpflichtmodule, insgesamt also 18 Module, zuzüglich der Erstellung der Masterarbeit gemäß der Anlage. Die beiden Wahlmodule dienen einerseits der Vertiefung archiv- und informationswissenschaftlicher Fragestellungen und Entwicklungen und andererseits der Erlangung von Kompetenzen aus einem spezifischen Tätigkeitsfeld der professionellen Informationsarbeit in Archiven. Die Pflicht- und Wahlmodule können in Kooperation mit weiteren Studiengängen der Hochschule und externen Partnern angeboten werden. In den Modulen sind in der Regel Selbststudien- und Präsenzbestandteile miteinander kombiniert. Alle Module schließen mit einer benoteten schriftlichen oder mündlichen Prüfungsleistung ab.

## § 7

### Lehrformen

- (1) Der weiterbildende, berufsbegleitende Masterstudiengang Archivwissenschaft basiert auf dem didaktischen Prinzip des Lernens durch Vorlesungen, Seminare und Projektarbeiten mit Bezugnahme auf die Berufspraxis in der Archivarbeit. Dabei kommt der Ansatz des „Blended Learning“ zum Tragen, der auf die Methoden des Online-Learnings, der Online-Beratung sowie der Präsenzlehre zurückgreift. In jedem Modul werden in der Regel Studieninhalte in unterschiedlichen Lehrformen angeboten.
- (2) Das Lernmodell beinhaltet bei einem Modul von i.d.R. 5 ECTS-Leistungspunkte (150 Arbeitsstunden) eine Verteilung zwischen Präsenz-/Kontaktzeiten und Selbststudium/Prüfungszeiten wie folgt:

Präsenzlehre (38 Arbeitsstunden):

- Präsenzveranstaltung in der Hochschule im Umfang von mindestens 12 Stunden (Vorlesung, Seminardiskussion, Übungen, Präsentationen, Gruppenarbeit etc.)
- Kontaktzeiten (Diskurs mit Studienkollegen und Dozenten in Diskussionsforen und Chats sowie bei persönlichen und telefonischen Kontakten)

Selbststudium (112 Arbeitsstunden):

- Lehrmaterialien lesen und exzerpieren
- eigene Recherchen (Internet, Bibliothek, Archiv)
- recherchierte Materialien auswerten
- Anfertigung von wissenschaftlichen Hausarbeiten oder Bearbeitung der Aufgabenstellung des Moduls
- Vorbereitung auf Präsentation der Ergebnisse

## § 8

### Wiederholungen von Modulen

- (1) In zweijährigem Abstand werden alle Module in dem jeweils folgenden Masterkurs erneut angeboten. Grundsätzlich besteht die Möglichkeit auch für Teilnehmer/-innen früherer Masterkurse erneut daran teilzunehmen, um ggf. versäumte Präsenzzeiten nachzuholen.
- (2) Teilnehmer/-innen können auf Antrag von der Verpflichtung zur Teilnahme einer Präsenzveranstaltung maximal zweimal entbunden werden.

## § 9

### Umfang der Masterprüfung und Bildung der Gesamtnote

- (1) Die Masterprüfung besteht aus:
  - den studienbegleitenden Modulprüfungen in den im Modulhandbuch (s. ABK Nr. 316 vom 14.12.2017) aufgeführten Bereichen mit einem Gesamtwert von 90 ECTS-Leistungspunkten,
  - der Masterarbeit (schriftliche Arbeit) und ihrer Verteidigung (30 ECTS-Leistungspunkte einschließlich der ECTS-Leistungspunkte für das Masterkolloquium).
- (2) Die Zulassung zur Masterarbeit setzt ein ordnungsgemäßes Studium voraus, das durch die Ableistung von mindestens 80 ECTS-Leistungspunktezahl nachgewiesen wird. Zum Zeitpunkt der schriftlichen Antragstellung auf Zulassung zur Masterarbeit muss nachgewiesen werden, dass während des Studiums mindestens 24 Monate Berufserfahrung in einer Archiveinrichtung erworben wurden. Der Prüfungsausschuss kann auf Antrag bei Vorliegen triftiger Gründe auch Studierende mit einer

niedrigeren Zahl von ECTS-Leistungspunkten zulassen. Zur Verteidigung der Masterarbeit müssen alle Leistungen vorliegen.

- (3) Das Modul Masterarbeit bildet den Abschluss des weiterbildenden, berufsbegleitenden Masterstudienganges Archivwissenschaft.
- (4) Die Bearbeitungszeit der Masterarbeit beträgt sechs Monate und beginnt zum Ende des 5. Semesters mit der Themenwahl und Themenbestätigung. Sie kann in begründeten Fällen auf Antrag an den Prüfungsausschuss um maximal 12 Wochen verlängert werden.
- (5) Die Gesamtnote der Masterprüfung errechnet sich aus den Modulnoten aller Pflicht- und Wahlpflichtmodule laut Anlage und der Masterarbeit mit ihrer Verteidigung. Dabei werden die Modulnoten wie folgt gewichtet:
  - Note der Pflichtmodule (einfacher Durchschnitt aller Modulnoten) 67 %
  - Note der Wahlpflichtmodule (einfacher Durchschnitt aller Modulnoten) 8 %
  - Note der Masterarbeit einschließlich ihrer Verteidigung (Abschlussmodul) 25 %

Das Abschlussmodul besteht aus der Masterarbeit, der Verteidigung und dem unbenoteten mit Erfolg bestandenen Kolloquium. Die Note der Masterarbeit geht zu 75 %, die der Verteidigung zu 25 % in die Berechnung der Note des Abschlussmoduls ein. Die Feststellung der Gesamtnote erfolgt gem. §23 (7) der Rahmenordnung für Studium und Prüfungen der Fachhochschule Potsdam.

#### **§ 10 Gebühren**

Für die Teilnahme an dem sechs Semester umfassenden Masterstudiengang wird pro Semester zusätzlich zu den jeweils aktuellen Semesterbeiträgen eine Gebühr erhoben. Die Höhe der Gebühren und alles Weitere regelt Anlage B zu § 11 der Gebührensatzung der Fachhochschule Potsdam, ABK Nr. 190 vom 20.09.2011. Für die Teilnahme an Lehrveranstaltungen und Prüfungen nach Ablauf der Regelstudienzeit können entsprechend der noch zu erwerbenden ECTS-Leistungspunkte anteilig Gebühren erhoben werden.

#### **§ 11 Inkrafttreten**

Die Studien- und Prüfungsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Fachhochschule Potsdam in Kraft. Sie gilt für alle Studierenden des weiterbildenden Masterstudienganges Archivwissenschaft, die ab dem Wintersemester 2017/18 immatrikuliert werden.

gez. Prof. Dr. Eckehard Binas  
Präsident

Potsdam, den 19.09.2017

## Studienverlaufsplan Archivwissenschaft, M. A. (inkl. Prüfungsformen)

### Pflichtmodule des 1. - 4. Fachsemesters

Modul	Modul	Fachsemester	Modul-Art	Workload in Credits	Prüfungsformen
A 01	Information und Gesellschaft	1. Semester	Pflichtmodul	5	Beteiligung an Forendiskussionen online, Bearbeitung von lektionenspezifischen Fragen und eine abschließende Hausarbeit.
A 02	Methoden der Archivwissenschaft	1. Semester	Pflichtmodul	5	Regelmäßige und aktive Teilnahme zu den Präsenzzeiten, Übungen, Präsentation oder Hausarbeit
A 03	Archivtypologie und Archivgeschichte	1. Semester	Pflichtmodul	5	Hausarbeit / Referat + verkürzte Hausarbeit (nach Absprache)
A 04	Archivmanagement	1. Semester	Pflichtmodul	5	Es wird eine schriftliche wissenschaftliche Hausarbeit gefordert, die von den Teilnehmern auf der Basis von Recherchen und eigenen Praxiserprobungen angefertigt werden soll.
A 05	Records Management	2. Semester	Pflichtmodul	5	Regelmäßige und aktive Teilnahme zu den Präsenzzeiten, Übungen, Präsentation oder Hausarbeit
A 06	Erschließung in Archiven	2. Semester	Pflichtmodul	5	Hausarbeit
A 07	Archivtechnik	2. Semester	Pflichtmodul	5	Hausarbeiten
A 08	Archivrecht / Informationsfreiheitsgesetzte	2. Semester	Pflichtmodul	5	Hausarbeit
A 09	Historische Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit	3. Semester	Pflichtmodul	5	Hausarbeit
A 10	Historische Hilfswissenschaften I (Paläographie 19./ 20.Jh.)	3. Semester	Pflichtmodul	5	Klausur
A 11	Historische Hilfswissenschaften II (Paläographie MA und NZ)	3. Semester	Pflichtmodul	5	Abschlussarbeit (Hausarbeit) in Form einer Transkription
A 12	Historische Hilfswissenschaften III (kleine Hilfswissenschaften)	3. Semester	Pflichtmodul	5	1. Blasonierung verschiedener Wappen und historische Aufarbeitung eines bestimmten Wappens. 2. Genealogie einer Familie nach den verschiedenen Darstellungsmöglichkeiten 3. Aufarbeitung einer vorgegebenen Siegeldarstellung
A 13	Verwaltungsgeschichte	4. Semester	Pflichtmodul	5	Teilnahme sowie schriftliche Abschlussarbeit
A 14	Digitale Archive	4. Semester	Pflichtmodul	5	Regelmäßige und aktive Teilnahme zu den Präsenzzeiten, Präsentation und Hausarbeit

## Studienverlaufsplan Archivwissenschaft, M. A. (inkl. Prüfungsformen)

<b>Wahlpflichtbereich 4. Fachsemester: Es müssen 2 aus 6 Wahlpflichtmodulen gewählt werden</b>					
WP-A 1	IuK-Technologien	4. Semester	Wahlpflichtmodul	5	Praktische Abschlussarbeit
WP-A 2	Datenbankarchivierung	4. Semester	Wahlpflichtmodul	5	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Konzeption einer eigenen Datenbanklösung</li> <li>- Entwicklung einer relationalen Datenbanklösung auf der Basis von MySQL</li> <li>- Übernahme der Datenbankanwendung in ein digitales Archiv (PreIngest, Erstellung eines SIP)</li> </ul>
WP-A 3	Metabeschreibungssprachen	4. Semester	Wahlpflichtmodul	5	(1) Erarbeitung von Konkordanzen zwischen Standardformaten (EAD auf Marc21, Marc21 auf MODS, Marc21 auf EAC-CPF) (2) Erarbeitung einer maximal zweiseitigen (fiktiven) Entscheidungsvorlage (Konzept) mit funktionalen Anforderungen und die Nachnutzung von Metadaten berücksichtigt
WP-A 4	Organisationsentwicklung und Managementtechniken	4. Semester	Wahlpflichtmodul	5	Abgabe von Übungsaufgaben und Bearbeitung eines Fallbeispiels
WP-A 5	Editionstechniken	4. Semester	Wahlpflichtmodul	5	Konzeption einer Edition unter Berücksichtigung individuell ausgewählter Quellen. Entwicklung der Editionsrichtlinien und Präsentationsstruktur.
WP-A 6	Geschichtsprojekt	4. Semester	Wahlpflichtmodul	5	Formulierung einer Forschungsfrage und praktische Umsetzung auf der Grundlage individueller Archivbestände.
<b>Pflichtmodule des 5 - 6. Fachsemesters</b>					
A 15	Digitale Archivierung	5. Semester	Pflichtmodul	5	Regelmäßige und aktive Teilnahme zu den Präsenzzeiten, Präsentation und Hausarbeit
A 16	Projektmanagement	5. Semester	Pflichtmodul	5	Einreichen von Übungsaufgaben bzw. Bearbeitung eines Projektes
<b>Masterprüfung: 5.- 6. Fachsemester</b>					
	Master-Kolloquium	5. - 6. Semester	Masterprüfung	4	
	Masterarbeit	5. - 6. Semester		21	
	Verteidigung der Masterarbeit	6. Semester		5	